

Musik

- Fachspezifische Ergänzungen zum Leistungskonzept -

Die folgenden Ausführungen stellen im Wesentlichen nur die fachspezifischen Ausführungen des Leistungskonzeptes Musik dar und sind damit lediglich Ergänzungen zum allgemeinen Leistungskonzept des Adalbert-Stifter-Gymnasiums (vgl. Leistungskonzept ASG).

Da im Fach Musik in der Sekundarstufe I keine Klassenarbeiten und Lernstandserhebungen vorgesehen sind, erfolgt die Leistungsbewertung ausschließlich im Beurteilungsbereich „Sonstige Leistungen im Unterricht“. Die Leistungsbewertung bezieht sich insgesamt auf die im Zusammenhang mit dem Unterricht erworbenen Kompetenzen, welche Schülerinnen und Schüler sowohl durch mündliche, schriftliche als auch praktische Formen der Lernerfolgsüberprüfung zeigen können. Dabei sind in der Leistungsbewertung die Kompetenzbereiche Rezeption, Produktion und Reflexion angemessen zu berücksichtigen. (vgl. Kernlehrplan Sekundarstufe I. Gymnasium. Musik. 2011, S. 26 f).

In der Sekundarstufe II sind Grundlage der Leistungsbeurteilung von Schülerinnen und Schülern die erbrachten Leistungen in den Beurteilungsbereich „Sonstige Leistungen im Unterricht“; bei Schülerinnen und Schüler, die das Fach schriftlich gewählt haben, kommen überdies die in den „Klausuren“ erbrachten schriftlichen Leistungen hinzu.

1. Sonstige Mitarbeit

a) Sekundarstufe I

Neben den fachübergreifenden Kriterien der Leistungsbewertung am ASG kommen im Fach Musik weitere fachspezifische Grundsätze und Anforderungen in der Leistungsbeurteilung zum Tragen, die sich vor allem aus den handlungsbezogenen, rezeptiven und musikalisch-ästhetischen Kompetenzen ergeben. Diese sind vor allem:

1. Musikalische Produktion

Im Bereich musikalischer Produktion geht es vor allem um das *Musizieren und musikbezogene Gestalten* von Musik, die unmittelbare Erfahrungen im Umgang mit Musik ermöglicht (vgl. Kernlehrplan). Musikalische Gestaltungsfähigkeit wird ermöglicht durch musikalische Darbietungen und Aktionen wie: Singen, Spielen, Darstellen, Tanzen, Klangexperimente und Gestaltungsversuche, Spielsituationen, Rätselspiele. Gesichtspunkte der Beurteilung sollten dabei sein, in welchem Grad es

den Schülerinnen und Schülern gelingt, sich eigenständig an Gestaltungsversuchen zu beteiligen, sich Gestaltungsergebnisse und Lösungen einzuprägen und erneut wiederzugeben, gewonnene Erkenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten in andere Zusammenhänge einzubringen.

2. Rezeption - Musikalische Hörfähigkeit

Lernkontrollen für die musikalische Hörfähigkeit werden ermöglicht durch Höraufgaben wie: Höraufträge, Hörpartituren, „Hör-Spiele“, Hörvergleiche.

Gesichtspunkte der Beurteilung sind Sicherheit und Qualität in der Beschreibung musikalischer Wahrnehmungen und Strukturen, Genauigkeit in der Zuordnung von Hörbeispiel und Notenmaterial, Fähigkeit zur Erklärung und Begründung von musikalischen Sachverhalten.

Ergebnisse eigenverantwortlichen Handelns

Beurteilt werden die Inhalte und Darstellungsformen eigenständiger Recherchen und Erkundungen, Präsentationen und Gestaltungen (vgl. Kernlehrplan Musik) auf der Basis von Kriterien, die mit der Lerngruppe abgestimmt werden.

Schriftliche Übungen

Die Inhalte der schriftlichen Übungen beziehen sich auf die unmittelbar zuvor im Unterricht behandelten Themen. Nach Maßgabe der Lerninhalte und Lerngruppen können pro Halbjahr 1-2 schriftliche Übungen durchgeführt werden. Grundsätzlich sind alle Leistungen einer schriftlichen Übung klar mit Punkten zu versehen, die den Anforderungen der zugehörigen Aufgabenstellungen und Teilschritten entsprechen. Aufgrund dieser Punkteverteilung erfolgt für die Schülerinnen und Schüler ein transparentes und einheitliches Bewertungsschema.

b) Sekundarstufe II

Für den Beurteilungsbereich „Sonstige Mitarbeit“ sind alle Leistungen zu bewerten, die ein Schüler / eine Schülerin im Zusammenhang mit dem Unterricht mit Ausnahme der Klausuren und der Facharbeit erbringt. Er umfasst die Qualität und Kontinuität der Beiträge, die die Schülerinnen und Schüler in den Unterricht einbringen. Diese Beiträge umfassen unterschiedliche mündliche und schriftliche Formen in enger Bindung an die jeweilige Aufgabenstellung/Unterrichtsthematik und das Anspruchsniveau der jeweiligen Unterrichtseinheit. Neben den fachübergreifenden Kriterien der Leistungsbewertung am ASG im Bereich Sonstiger Mitarbeit kommen im Fach Musik weitere fachspezifische Grundsätze

und Anforderungen in der Leistungsbeurteilung zum Tragen, die sich ebenso wie in der Sekundarstufe I aus den handlungsbezogenen und musikalisch-ästhetischen Kompetenzen ergeben. Zu nennen sind hier vor allem Leistungen, die sich vor allem aus dem Bereich der musikalischen Produktion / Gestaltungsfähigkeit und musikalischen Hörfähigkeit ergeben (vgl. Sekundarstufe I, s.o.). Die Bewertungskriterien lehnen sich dabei an die in der Sekundarstufe I aufgeführten Aussagen an, allerdings ist entsprechend dem Alter der Schüler ein höheres Komplexitäts- und Anforderungsniveau zu erwarten, etwa in Form schriftlicher ausgearbeiteter musikalischer Gestaltungsaufgaben und deren Vorführung im Unterricht (auch Partner- oder Gruppenarbeit) oder Anfertigung von sach- und mediengerechten Hörprotokollen.

1. Schriftliche Arbeiten

a) Sekundarstufe I

In der Sekundarstufe I werden keine schriftlichen Arbeiten geschrieben.

b) Sekundarstufe II

Klausuren dienen der schriftlichen Überprüfung der erreichten Kompetenzen in einem Kursabschnitt. Klausuren sollen darüber Aufschluss geben, inwieweit im laufenden Kursabschnitt gesetzte Ziele erreicht worden sind. Sie bereiten auf die komplexen Anforderungen in der Abiturprüfung vor (vgl. Kernlehrplan Musik Sek II, S. 36).

Anzahl und zeitlicher Umfang der Klausuren			
Halbjahr	Grundkurs		Hinweise
	Anzahl	Dauer	
EF 1	1	2	
EF 2	1	2	
Q1.1	2	2	
Q 1.2	2	3	Die 1. Klausur kann durch eine Facharbeit ersetzt werden
Q 2.1	2	3	
Q 2.2	1	3	nur für SchülerInnen mit Musik als 3. Abiturfach

Die Aufgabenstellungen der Klausuren

In Analogie zu den Vorgaben für das Zentralabitur in NRW finden für Klausuren im Fach Musik die folgenden Aufgabenarten gemäß Lehrplan Verwendung:

- a) Gestaltungsaufgabe mit schriftlicher Erläuterung*
- b) Erörterung fachspezifischer Texte*
- c) Analyse und Interpretation*

Bewertung der Klausuren

Die Bewertung der Klausuren orientiert sich an den Bewertungsgrundsätzen des Lehrplans sowie des Zentralabiturs im Fach Musik in NRW. Die Korrekturen der Klausuren in der Oberstufe werden auch mit Hilfe der aus den zentralen Abschlussprüfungen bekannten Bewertungsrastern vorgenommen, um auf diese Weise möglichst einheitliche und für die Schülerinnen und Schüler transparente Bewertungskriterien sicherzustellen. Die komplexen Lernleistungen werden vor allem aufgrund von qualitativen Urteilen beurteilt. Quantifizieren lässt sich lediglich

- die Menge der gefundenen Lösungselemente und
- deren Grad an Richtigkeit (vgl. Richtlinien Musik Sek II, S. 46).

Die sprachliche Richtigkeit ist entsprechend den Vorgaben des Zentralabiturs zu berücksichtigen.

(Stand: 2017)